

Sonnabends, den 23. Februarii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

8.



Wochentliche Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geföhren werden, was Geler angulieren, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Zaren, zu Stettin und Schwienemünde ausgängene und angelommene Schiffe; desgleichen Wölle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die auf dem Rosengarten, obnweit der grossen Windmühle belegene, und des Acker-Inspectos, als Küchen Eben zugehörige wüste Stelle, nebst dem daran annoch befindlichen Hintergebäude, und mit dem Seiner Königlichen Majestät zu Wiederbebauung dieser wüsten Stelle allergnädigst geschenkten Baumholze, an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind Termeni licitacionis vor dem Königlichen Normundschafts-Collegio in Stettin, auf den 14ten Februarii, den 14ten Martii und den ersten April a. c. angezeigt: In welchem licitantis sich Vermittags um 10 Uhr einfinden, und ihr Gebot thun, auch genötigen können, das dem Meistbietenden im letzten termino nach Besinden die Addiction ertheilet werden soll. Sigismund Stettin, den zoten Januarii 1765.

Es will des Schuster Seiden Witwe, ihr anm Klosterhöfe belegenes Haus, plus licitanti verkaue

fem; Liebhabere können sich im Terminis den 28ten Januarii, den 19ten Februaris und 12ten Martii c. bey dem Notario Bourvois einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben, da denn dem Meistbischen, den solches dem Behinder nach folglich eingeschlagen werden soll.

Den 12ten Martii c. soll auf dieser Börse ein ganz neuerbauetes Gallias-Schiff öffentlich verkauft werden, die Taquelags und Segel sind noch nicht compleet dabei, nähere Nachrichten nebst dem Inventario ist bey dem Kaufmann und Mäcier Dahl in der Königstrasse wohnend, zu haben.

Bey dem Kaufmann Joh. Gottb. Schulze in der Oderstrasse, ist lang Eltert Brennhols um billigen Preis zu bekommen.

Am jukünftigen Montag, als den 25ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Fran Witten Schlecken Behanung am Rossmarckt, 9 Fässer Hansöl und 5 Fässer Lichtenalz per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es will der Bürger und Französische Bäcker Cousvra, sein in der Nekelerstrasse belegenes Haus, vorlinnen 4 Stuben, 1 Kammer, Keller und Boden verfanden, an dem Meistbischen verkaufen, woju Kterminus auf den 28ten dieses Monaths angegesetzet wird; In welchen sich Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr bey dem Hälcer Heinrich Schmidt in der Hack wohnend, sind recht schöne Hollsteinsche Stoppelhäuser und dico Butter um sehr billigen Preis zu bekommen.

In dem Königlichen Hospital Petri bieelsch, sollen den 25ten dieses Monaths, und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr, an Käpfer, Zian, Kleider, Leinen, Bettan und Hausherrschir, verauktioniert werden; So dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist zwar die Pachtmühle zu Strethia im Amt Neustettin belegen, im vorjährigen Jahr vor dem Königlichen Amts zum erblichen Verkauf öffentlich ausgetrieben worden, da sich aber in dem angesetzten gewesenen Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden, und dadero restauert worden, diese Mühle nochmahlen und zwar allhier zu Cöslin auf dem Königlichen re. Deputations-Collegio in Terminis den 28ten Februaris, 25ten Martii und 25ten April a. c. öffentlich anzubietbien; So wird dem Publico solches bie durch bekannt gemacht, und kann Kaufmäuse sich an denen benannten Tagen Vormittags um 9 Uhr allhier auf dem Königlichen re. Deputations-Collegio einzufinden, ihr Gebot und Conditiones ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in Termino ultimo sodann plus licitari diese Mühle bis auf eingeholter Approbation eingeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 6ten Februarii 1765.

Kön. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Das Gut Karlow bei Kreppenwalde in Pommern, soll aus freyer Hand verkaufen werden; Wer daju Belieben bat, darf sich bey dem Herrn Hauptmann von Löwenclau, oder auch bey dem Herrn Kreis-standesmeier Zimmermann zu Stargard, oder bey dem Herrn Hofstach Lepor zu Stettin melden, den Aufschlag nachsehen, und darüber Handlung pflegen.

Ad instantiam Confratioris et Ereditores Kamecke Hobelsfeldschen Concursus, sollen den 26ten Februaris c. in Hohenfelde auf dem Adelchen Hofe pretiente Deckel, und andere Gläser, einiges Haussgeräthe, Orangerie und Tapeten, den 25ten Martii c. aber in Cöslin selack Bücher an dem Meistbischen, den verkaufet werden, und gegen baare Bezahlung in Cägizer courant verabfolget werden.

Zu Anklam soll das am Neuenthor belegene, und denen Nißsczen Eben zugehörige Wohnhaus und Zubehör, den 6ten Februaris, 12ten Martii und 20ten April c. vor E. Lobsumen Waisengesetz öffentlich verkaufet werden; Welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhabere hierzu Nachmittags um 2 Uhr vor E. Lobsumen Waisengesetz dafelch in Curia einzufinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen können, daß plus licitari das Haus qual in ultimo Termino werde eingeschlagen.

Zu Stargard ist ein Wohnhaus von 3 Etagen, so mit guten Zimmern, Hofraum und Stallung, Brauhaus und neuen Darte versehen, zu verkaufen; Wer eines solchen benötigt, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Gadebusch dafelch melden, und Handlung pflegen.

Es will der Herr Hauptmann Seld, sein Gut Böthenhagen, zwischen Schivelbein und Greifenberg, aus freyer Hand an den Meistbischen verkaufen; Es werden dahero die Liebhabere ersucht, sich in dem hierzu angegesetzten Termino den 12ten April a. c. in Schivelbein, bey dem dortigen Bürgermeister Herrn Karsten beliebigst einzufinden.

Zu Cöslin ist die der Cammerzey zuständige Wallfahrt am Neuentore, zum Verkauf angeschlagen, und

und terminus dazu auf den 28ten Februaris a. c. angesetzt worden; Kaufstücke wollen sich also alsoß
in Rattheit daselbst einfinden, und ihren Vorh thun, da sodann der Meistbietende dem Besindn
dach den Auftrag in gewärtigen hat.

Der Commisarius Christoph ist gewilligt, sein zu Anclam in der Frauenstraße, nahe am Parades
Platz belegenes Wohnhaus, welches zur Handlung und Brauerei sehr bequem optirt, zu verkaufen;
Liebhaberei wollen sich dierberalb bey ihm melden, und Handlung pflegen. Sollte auch jemand Beliebig
finden, die somohl zur Brau, als Brandweinbrennerei gehörige sämtliche Geräthe, welche annoch neu
und wenig gebraucht, zugleich mit zu erhaben, kann er sich dierberalb eines billigen Accords gewärtigen.

Im Saaziger Kreise in der Gegend Stargard, werden 2 Adeliche Landsücher zum Verkauf offerie
ret, wobei das eine ganz Alodial, in dem aten aber nur die Hälfte Alodial ist; Nädere Nachricht ist
davor bey dem Notarii Herrn Küsel in Stettin am Berliner Thor wohnhaft zu haben.

Es ist das Anttheil zu Schwess, im Greiffenbergischen Kreise, welches der Major von Ditzmarborg
besessen, auf der Creditorum Inhalten, und nachdem es auf 2500 Rthlr. 10 Gr. taxirt, nach Inhalt der
Althier und zu Colberg und Greiffenberg affigirte Proclamatum subhafiret, und daju terminus auf den
28ten Junii 1765 angesetzt; Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu gestellen,
sein Gebot zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Addiction mit der Maassgabung,
wie des von Ditzmarborg Jura sich erstrecket, und auf eben den Gust, das nehmlich auch im Eröffnungsfall
das wahre Premium hahptet werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin den zten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das ehemalige Hildebrandtsche, auf der Amtsweiche vor Wollin belegenes Haus, den raten
April 1765, an den Meistbietenden auf dem Amt Wollin verkauft werden; Es können sich also die
Liebhaberei aus der Tucher-Gilde alldamit dasebst einfinden, und es fan der Meistbietende der gerichts
lichen Addiction geadrig sein.

Ad instariam des Contrabutoris Steinckellerschen Concursus, soll das zum Concurs gehörige Gil
der, und Leinenzeug, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu terminus auf den 1ten
Martii a. f. anberaumet ist; Und sind die Proclamatia cum Taxa zu Göslin, Colberg und Stolp affigis
ret. Signatum Göslin, den zten November 1764.

Alle diesigenen, so belieben tragen das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum seilen Kauf
gestellte Braunschweigische Alodial Ritter-Suth Wittingen, welches deducit deductio auf 6740 Rth.
taxirt werden, sob hasta in erheben, werden hemit auf den 22ten Martii, 27ten Junii und 2ten Sept
tember 1765, vor das Neumärkische Landgerichtsgerichte zu Schivelbein ad licitandum & emendandum eins
geladen.

Um Naderwaldschen Concurs, ist zum Verkauf an den Meistbietenden des zu diesen Concurs ges
hörigen, althier am Marche belegeten, und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in altem Gelde gewürdigten Hauses,
und davor im vorigen termini 1221 Rthlr. gehoben worden, anderweiliger terminus auf den 14ten
Martii a. f. anberaumet, und dieseligenen, welche dazu Lust haben, durch Subhastation-Patente, welche alls
hier in Berlin und Colberg aßgängt sind, vorgeladen worden, mit der Commission, daß das Haus in
termino abschätzbar dem Meistbietenden addicret, und niemand weiter dagegen gehört, auch kein Ju
reluens, vel pinguiorem emtorem sitandi dagegen statt finden solle. Signatum Göslin, den 15ten Octo
ber 1764.

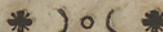
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Als das Guth Roman Greifbergenschen Kreises nunmehrö verpachtet, und die dortige Herrschaft
das zur Wirthschaft sonst nötige Aindvieh, sowol an Ochsen, Kühen, auch güst Vieh, dergleichen eins
ges Ackergräde nunmehrö nicht gebraucht, so soll vorbemercket Vieh in termino den 15ten Martii a. f.
per modum auctionis an dem Meistbietenden verkauset werden; Wozu sich Liebhaberei einzuinden belie
ben werden.

Zu Stargard will jemand ein zur Brau-Nahrung sehr gut aptirktes Haus, wobei guter Hofraum
und Stallung, nebst dem Brauergäß, aus freyer Hand verkaufen; Kaufstücke können sich bey dem
Notarii Langmatus melden, das Haus in Augenschau nehmen, und gewärtigen, daß in termino den
2ten Martii a. c. mit demjenigen, welcher die beste Offerte thut, contrabiret werden wird.

Wer in Stargard ein wohlau gebautes massives Haus, so in der Mühlenstraße, hinter der Mari
en Kirche belegen, und wobei Stallung, Holz, und Wagen Remisen, ein Waschhaus an der Ihne, nebst
Garten und grossen Hofraum, auch eine Wiese befindlich, zu kaufen Lust hat, derselbe kan sich bey dem
Herrn von Wedel in Stargard, oder dem Herrn Secretario Revell sen. in Stettin melden.

Am aten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr, sollen 150 Stück Eichen, welche zu Zedentin, 2 Meilen
von Stettin steden, bey dem Advocat Warnshagen in Stettin öffentlich an den Meistbietenden bis auf
Approbation des Eigentümers verkaufst werden.

Die Sattler-Witwe Franzen zu Pasewalk ist gewillt, ihr in der grossen Marktstraße belegenes
Wohnhaus, mit allem Zubehör, an Wiesen, Hofraum, Auffarth, gute Stallung, wie auch Brandweins
hof



Klasse zu verlaufen; Wer hierzu Beileid trägt, kan sich bey Verkäufern den 13ten Marzii c. melden, und Handlung treiben.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stargard hat der Brauer Herr Mittelstädt, sein in der Breitenstraße belegenes Wohnhaus, an den Weiß- und Loschwitzer Meister Süßler verkausst; Welches der Königlichen Verordnung gemäß hier durch bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Rega, verkausst der Salzfactor Herr Eastner, seine Wude, zum Pertinentis, in der Buttel oder kurzen Marchstrasse, zwischen Aeris-Inspector Herrn Feldmann Horrmeye belegen, an den Bürger und Lüttche Meister Ernst Gottlieb Junius; Welches der Königlichen Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Bäcker Meister Friedrich Krüger, hat sein in der Uckerstraße zu Pasewalk belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Seiler Meister Steck für 400 Rthlr. verkauft; Wovon dem Punkt blicke Meldung gescheitert.

Der Kaufmann Hill zu Rostock, verkausst seinen vor dem Stolper Thor zu Anelom liegenden Garsen, an den Kaufmann Heinrich Wulff; Welches der Ordnung gemäß hiermit angezeigt wird.

Zu Trepow an der Tollense, hat der Polizei-Bürgermeister Herr Carl Christian Müller, sein in der Nählestraße der David Meerdelen an belegenes Haus, nebst 2 halbe Haudriessen, und sonstigen Pertinentien, für 220 Rthlr. an den Bürger und Ackermann Joachim Schröder verkauft; Welches dem Punkt blicke hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der Bürger und Nagelschmidt Meister Tobias Wär, von seinem Vetter das in der Quergasse nach dem Markt zu in Pasewalk belegene Buhdenhaus erb., und eigenhümlich erhandelt; So wird folches hierdurch bekannt gemacht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da die am heiligen Geist-Thore belegene Cammeren-Wohnung vom 11ten April c. an, auf ein Jahr anderweit vermiethet werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 7ten, 14ten und 21sten Marzii c. angesetzt werden; So haben sich dieselbige, welche diese Wohnung miethen wollen, in den angekündigten Terminis auf der Cammeren zu melden, und zu garantiren, daß dem Miethabenden in diese Wohnung auf ein Jahr Wirtschaftsweise überlassen werden solle. Erst am den 6ten Februaris 1765.

Bij eerste liere und Nach dieselfbst.

Es sind 2 Stuben diesen Ostern zu vermiethen; Wer solche bewohnt, kan sich bey dem Beleger der hiesigen Zeitung melden, und daselbst obere Nachricht erhalten.

Bey des Chirurgi Schulzens Witwe oben der Schuhstrasse, sind gegen Ostern die beiden Oberetagen zu vermiethen; Mehrstöckhabere wollen sich bey ihr melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verbachten.

Das Ackerwerck Dubberius, im Schlanischen Kreise belegen, dessen Herrn Grafen von Podewils zugehörig, soll in Termino den 4ten Marzii 1765, an dem Meistbietenden zu Schlane auf 3 Jahr neu vachtet werden; Pachtungstage sollen sich gezeigten Tages im Kreishause zu Schlane melden, und ihren Vorh. ad protocolum geben.

Da der Rathes Weinschank, auch auf Verlangen der Keller unter dem Rathause zu Belgard, gegen bevorstehenden Trinitatis c. von neuem verbachtet werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 14ten und 21sten Februaris, wie auch 7ten Marzii a. c. angesetzt; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich die Weinhabere alle bemeldeten Tagen Morgens um 9 Uhr im Belgard zu Rathausen einzufinden.

Als das Wachholzsche Gut Messin auf Marien s. a. an dem Meißtiedhenden verpachtet werden soll: So ist Terminus Licitationis auf den 27ten Februarii a. c. anberaumet, und Pacht Liehabere dar zu öffentlich vorgeladen worden; vor dem Königlichen Hofgericht zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gewährigen, daß das Gut dem Meißtiedhenden nachmeße u. gegeben werden solle. Signatum Eddi, in den zogen Novembris 1765.

Zu Stettin wird auf königliche Trinitatis die Stadt Fischerei pachtlos, und sind zu anderweitigen Verpachtung mit der Condition, daß der Fischer in die Stadt wohnen, und die Fische zur Stadt bringen müsse, Terminus Licitationis auf den 18ten Februarii, den 17ten Marz und den 17ten April c. angezeigt; Nachstüttige wollen sich sodann zu Rathause melden, und in ultimo Termino plus licitans die Abdication gerätigen. Poris, den 26ten Januarii 1765. Bürgermeister und Rath.

Die Güter Europa und Güsten, nahe des Stettin und an der Oder belegen, sollen 5 Jahr verpachtet werden, und zwar das Gut Europa von Trinitatis a. c. an mit besetzter Winters und Sommers Saat, und einem anfänglichen Vieh-Inventar; das Gut Güsten aber von Marien Verkündigung obn Sommer Saat und ohne Vieh-Inventar; Terminis licitationis sind vor dem Königlichen Wormundschafts-Collegio auf den ersten und zweiten Februarii angezeigt, und können auch dasselb. ingleichen bey dem Herren Domänen-Rath Krause in Wroclaw ante Terminum die Pacht-Anträge nachreichen werden. Wie denn auch wir Nachricht dienen, daß bei dem Gutte Güsten allenfalls die Sommer-Saat und Vieh-Inventar zum dem Pächter fürbare Bezahlung überlassen werden kan.

Es soll das Gut Schwerinsburg, eine Meile von Anklam belegen, zum Pertinentius, als: Werder, Hagede, Rauschen, Lovin, Streitense, Panckow und Lettern, ingleichen auch das Gut Bützow nebst daju gehörigem Dorfe Rubens, gegen königliche Trinitatis a. c. an den Meißtiedhenden verpachtet werden, und si Terminus Licitationis auf den 2ten April c. in Schwerinsburg angezeigt; Die Liehabere können die Anträge und sonstige Nachrichten den dem Inspector Finch zu Schwerinsburg, Herrn Bürgemeister Ma. loyf in Ufernünde, Herren Kriegsrath von Blathen in Zimmedauern, und auf dem Königlichen Wormundschafts-Collegio zu Stettin nachsehen, und gerügtigen, daß in Termino den 2ten April c. zu Schwerinsburg mit dem Meißtiedhenden gegen Bestellung gähler Sicherheit, contrahirt werden wird.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleist, welcher von dem Geheimen Rath von Heydtrech das Gut Schremmig im zu-Stettinum Camin belegen, gekauft hat, sind alle und jede Creditores welche ein an und zufrach an gedachtes Gut haben, ex quo conque capite es se, etiam taliter eigen Termum pertinetio den 17 en May a. c. ad liquidandum & verificandum vorgeloben, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen præcludieret, von dem Hauptrath abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Signatum Eddi, den 17ten Januarii 1765.

Es hat des teilend Haupmann von Wedels Witte, geborene von Steinbach, ihre in dem Dörfe Wedeln in Hintermörnn, in Besitz habende Güter, so wie sie folde eequitare und bestehet, an des Major von Berner Edegemini, geborene von Küppow verkaufet, und sind Creditores sami Lehnberichtigen, b'sonders die von Suckow, oder wer sonst auf einige Art und Weise einen Anspruch haben möchte, auf den 27ten April c. durch öffentliche Proklamation vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer sodan nicht erscheine, und seine Befugnisse wahrnimmet, von diesen Gütern gählich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigem Stillschweigen belget werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Januarii 1765.

Zu Lepton an der Nega, sollen in Termintis den 28ten Februarii, 17ten Februarii und 17ten Marz, aus dem verlorhenen Quartiermeister Schwarz, vor dem Obersuderger Rath belegenes Zimmer, zum Pertinentius, als 1000 Thals. nächst zu hoffende Gener-Societas' Gelder, und freies Haus hoch, als 15 Walden, 24 Wohnstühle, 24 Sparstühle und 7 Sargblöcke, wie auch 43 und drei vierel Schafel Landung, an dem Meißtiedhenden gerichtlich verkaufet werden; Kaufstüttige können in ultimo Termine als plus licitanter der Abdication, sub spe rati E. Hofverordneten Purillen Collegi gewährigen; Und Creditores regeln erga ultimum Termimum ad liquidandum & verificandum credita sub pena præclusi citetur.

Ad instantiam derer Lehnfolgers des Anteil Guther in Dobberbul, Greifenbergischen Treises, welches Jabel Ludwic von Kölle besessen, sind sämtliche Creditores so daran eine Ansprache zu haben ver-

vermeinen, gegen den 14ten Martii a. f. vorgeladenen, solche gebührend zu justificieren, mit der Verwarnung, daß die ausbleibenden gänzlich von erdmuthm Anteil Guthes abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 19ten November 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Ad instantiam des Hosgerichts Advocatei Specht, als Litis Curatoris der von Guskischen Geschwister, sind alle und jede Creditores, welches an des von Bücke auf Bücke Nachlaß, einen Ans und Zuspruch ex quoconque capite es sey, zu haben vermeinen, edictaliter & peremotio ega Terminum den 14ten Martii a. f. ad liquidandum & verificandum vorgezahden, mit der angehängten Commination, daß im Auslebungsfall sie mit ihren Forderungen präcludiret, vor dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eöslin, den 14ten November 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht o
Da der Oberste von Gruncksdam, und besonders dessen Ehegattin Dorothea, geborene Reitzgräfin von Flemming, daß, in Hinterpommern im Flemmingen Kreise belegene Gute Hof, an den Landesherrn Hans Joachim von Kleist auf immerhend veräußert; So sind Creditores, und wer auf einige Art und Weise Aufsprache an besagtes Gute haben möchte, oder einen Widerspruch gegen diesen Handel machen könnte, auf den 29sten April a. f. vorgeladen, daß ein jeder seine Bevogtnig wahrnehmen, oder daß er von dem Gute Hof gänzlich abgewiesen, präcludiret, und in Ansehung desselben mit einiger Ans und Zusprache niemals weiter gehobt werden solle, gewarnt müsse. Signatum Stettin, den 19ten Decemb 1764.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.
Alle und jede Creditores welche ex quoconque capite einige Anforderung, an des seligen Herrn Major von Knobelsdorf zu Reez in der Neumark belegen, für 1000 Rthlr. Sächsische ein Drittel verkaufsten Grundstücken, haben, sind vor das Stadtgericht daselbst in Cammin den 20ten Januar, den 27ten Februar, und 27ten Martii a. c. auf Specialem Bescheid der Königlich Hochwürdlichen Neumärkischen Regierung per publica proclamata offizirt, um solche darlin sub pena exclusi gehörig anzuziehen, und zu justificieren, und sollen selbige hierauf in Classificatoria gehörig locaret werden.

7. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Auf ein importantes Allodial-Guth, werden auf der ersten Hypothek 6000 Rthlr. alt Gold verlanget; Wer solche vorräthig, oder gegen Marien c. anderweitig befähigen will, beliebt dem Notario Herrn Küsel in Stettin davon Nachricht zu geben.

Nachdem auf Seiner Königlichen Majestät höchsten Befahl zum Restabllissement des Capitulus Colberg, ein Capital von 10000 Rthlr. im Preußisch courant de 1764 negoziert werden, und denjenigen, so dieses Capital anleihen will, von dem Capital eine bündige Verbeschreibung mit Unterskriftung der sämtlichen Capitul-Dörfer zur ersten Hypothek, unter Vertheilung der Königlichen Regierung aufgefallen, auch die Zinsen aus den einkommenden Revenues dieser Güter, welche nunmehr in Administration gesetzt worden, alljährlich prompt bezahlt werden sollen; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben diejenigen, so vorgedachtes Capital beschaffen wollen, solches des fordersamsten der Königlichen Krieges- und Domänen Cammer anzusezen, damit die nötigen Verfüungen deshalb gemacht werden können. Stettin, den 13ten Februar 1764.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da die Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude zu Solchen im Königlich Preußischen Vorpommerschen Amte Clemmen, Trewowisch Synodi, durch eine ungünstliche Feuerkunst in die Asche gelegt sind; So ist diese Kirche zu Befreiung der obliegenden schweren Bauten eine Anteile benötigt, welche sie hiedurch mit Concess. E. Königlich Hochwürdigen Consistorii auf ihre liegende Gründe suchen. An Acker hat die Kirche über 20 Morgen des besten Landes. Hierauf ist auf Wiesen bei der Tollensee, welche das beste Heu an Vor- und Nachmaße geben, nemlich: 1.) Von 24 Morgen 121 Ruten, welche bisher 27 Rthlr. 14 Gr. jährliche Pacht gegeben, und bei einer neuen Leitation noch höhere gehoben fan. 2.) Von 4 Morgen 122 Ruten, welche 4 Rthlr. 6 Gr. jährliche Pacht tragen. 3.) 2 kleine Wiesen. Von dem Acker in Buron sind 20 Morgen Acker, und über 10 Morgen Wiesen, und tragen beides zusammen 19 Rthlr. jährliche Pacht. Bei dem Aillat in Legin sind über 42 Morgen Kirchen Acker, so 27 Rthlr. jährliche Pacht geben. Von allen Schulden ist die Kirche bis jetzt befreiert, und da folglich alle Sicherheit und der Fond zu pomper Abtragung derer Zinsen nachgewiesen. So werden diejenige, welche einige Capitalia sicher unterzubringen suchen, insbesondere andere mit baarem Vorrrath versene Kirchen

und

und pia corpora geben, der Solvenschen Kirche mit einer Anleihe auf gedachte Landung auszuholzen, und Pastor Glave und Provisoribus loci davon gefällige Nachricht zu geben.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der St. Georgen Kirche zu Wollin liegen 200 Rthlr. in gutem Gelde zu einer Anleihe parat; Wer daju Gelleben trägt, gehörige Sicherheit, und Consensum Confessoris beschaffen will, der wolle sich bey dem Herrn Pastor Stammer in Wollin melden.

100 Rthlr. in schwerem courant, hat die Warinsche Kirche Werbesischen Synodi, gegen gehörigen Consens und Hypothec insbarlich auszutun: Wer solche anleihen will, wolle sich dieserhalb bey den Patronen der Kirche, oder dem Pastor Lehmann zu Warin bey Berlinischen melden.

Zu Alten Damm wird ein Capital von 30 Rthlr. 12 Gr. in schweren Gelde, welches zu dem Erwovnen Legato gehört, auf fälschten Ostern c. c. abgegeben werden: Man kan sich regen der neuen Anleihe bey dem dortigen Pastore Sprengel, und denen Herren Provisoribus des Armen-Kastens fordern, sammt melden.

Von des seligen Herrn Amtmann Köbken Kindergelder, liegen 200 Rthlr. 64jiger ein Zwölftelstück zur Ausleihe parat; Wer dessen benötiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, gelsche sich dessfalls bey dem Pastor Werphal in Pakulzen zu melden.

Es liegtet zu Stettin ein Capital aus verschiedenen reducirten Münzsorten von 475 Rthlr. nebst 205 Rthlr. 64jiger courant zur Ausleihe vorräth; Wer solche benötiget, und Sicherheit gibet, kan sich bey die hiesigen Schortenknechte Meister Hoch und Bräunisch melden, und nähere Nachricht bekommen.

9. Avertissements.

Der Magistrat zu Tretow an der Rega, citirte den daselbst gebürtigen, und seit 1737 abwesenden Badergesellen Gottfried Berendt edelaliter, in Ternims den 4ten Januaril, 1ten Februarii und 1ten Martii 1754, daselbst Vormittags um 9 Uhr in Rathhouse zu erschinen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo declarire, und dessen Vermögen denen nächsten Verwandten überlassen werde.

Es sind im December Monath Anno 1764, in Schwienemünde 8 Stück Richten Balken aus der See angekommen; Wer also davon Beweis zu führen vermögen, wenn diese Balken juzhören, der kan sich dieserhalb in Zeit von 4 Wochen bey dem Herrn Obristlieutenant von Ewers in Schwienemünde melden, da dann, wann nach Verfestigung dieser gesetzten Zeit sich keiner zu den Balken melden wird, soll sich hierauf an dem Meistbietenden öffentlich verkaufen werden sollen.

Ad instantiam Christian Orliesen, in dessen Ehefrau, gehörne Jordans edelaliter vorgeladen, in Ternim den 17ten April s. f. vor der Königlichen Regierung wegen angeschuldigter böslichen Entmeidung und Chebruch ihres Verantwortung bezubringen, in Entsiedlung die Ehescheidung erkannie, und dem Kläger, mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen seitige nachgegeben werden soll sich anderweitig in vereblichen. Signatur Stettin, den 17ten December 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Zu Greiffenbagen hat der Mühlmeister Johann Friederick Bruls von seines verstorbenen Bruders, Tochter Maria Elisabeth Brüzen Wormunder und nächsten Anverwandten, das dasselben zugehörige, und daselbst, der Wicker Strassen belegene Eck-Wohnhaus, cum pertinencie orts und eigentümlich abfasset, auch die Mitteren wegen ihres an diesem Hause habenden Erbrechts besonders abgesunken. Es wird daher dieser Kauf dem Publico, und besonders denjenigen Interessenten, welche ex jure Crediti vel Concessione, oder sonst auf andere Art an diesem Hause einige Ansprache zu machen vermogen, bey Verkauf ihres Rechts hierdurch fund gemacht, sich zwischen hier und den 22ten Martii c. a. als in Ternino der Ver- und Ablassung bey Verlust ihres Rechts, bey E. E. Magistrat daselbst zu melden, und ihre Ansprache zu justificiren.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachdem das Zucht- und Arbeits-Haus zu Starzgord, an den Zeugmacher Meister Krüger daselbst verpachtet worden, in Zukunft, wenn Königliche Aemter darauft schicken, gegen 3 Rthlr. Receptions-Gebühren angenommen, vor andern Delinquenz aber 6 Rthlr. dergleichen Gebühre erlegen, und Wagabonden, auch mutwillige Bestler, so lange selbs-

ge zu seien condamniert, für 12 Groschen pro Monath aufgenommen werden, bei Ablieferung der Delinquenten aber folglich die erworbne Schüttre vertheidigt werden müssen. Stargard den xten Febr. 1765.

Da das Dienstmädchen Catharina Louisa Schröders, fürglich in dem Dorfe Bargelin verborben, und man von deren Herkunft und erwangnen Erben weiter keine Nachricht hat, als daß sie vermutlich aus der Gegend von Rummelsburg gebürgt seyn müßt; So werden diejenigen, so an der Catharina Louisa Schröders Verlassenschaft ein Erbrecht, oder andere Prätention zu haben vermeynen, nach dem Dorfe Bargelin, zwischen Belgard und Cöslin belegen, auf den xten Martis, von dem Herrn Inspector Schenk eingeladen, mit der Versicherung, daß nach gehöriger Legitimation, ihnen die Verlassenschaft, nach vorhergegangener Erfassung der Begehrten Kosten, verabfolgt werden soll. Ihr Auszelbe: denselbiger aber die hinterbleibenden Habfogkeiten, in Ersetzung der Begehrten Kosten verkauft, und alsdann niemand weiter gehörte worden wird.

Zu Camin verkauft der Fächer Meister Horn, sein an der Kirchstraße, und dem Drechsler Meister Clemann belegneten Wohnhaus, am Vorder: und Hinter: Graben, an den dazigen Bürger und Buchhändler Meister Helm; Wer daran einige Forderung hat, mag sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Camin gehörig melden.

Dorothea Streelowitz, verehelichte Lemcke zu Rügelnwalde, hat wider ihren Mann, den Tagelöhner Hans Lemcke, in punkto maliciose defensionis bey dem Königlichen Hosgericht in Cöslin Klage erhoben, und ist erwehnter Hans Lemcke gegen den xsten Martis a. f. ediclatiter peremotio citata worden; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den xten December 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht.
Ad instantiam des Contradicotoris von Nahmel, Rechnischen Concursus, sind Vraten und besondere diesenigen, aus dem Geschlechte des von Wolden, welche an das Kamelische Antreib in Rehlin ein Lehnrecht haben, ediclatiter erga Terminus peremotio den xten April a. f. vorgeladen, ad declarandum: ob sie gedachte Gut gegen Erlegung des taranten Wehrtes vor 1809 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. und den nachherigen Retablissements-Kosten returen, oder in den Verkauf an den Mietbietenden consentire wollen, sub comminatione, daß im Aussleibungsfall sie mit ihrem Lehnsrecht präcludirt, und ihnen ein eriges Stillschweigen auferlegt werden sollte. Sigarum Cöslin, den 23ten November 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht.
Das Neumärkische Landvoigten-Gerichte zu Schivelbein, macht hierdurch männlich bekannt, daß alle, so an des seligen Christian von Braunschweig's Vermögen, und dessen nachgelagerten Guthe Winnis, gen ex quoconque iuri capite eine Ansprache haben, auf den 28ten Januarii, 25ten Martii, und sonderlich den 27ten Aprilis 1765, ad liquidandum ediclatiter vorgeladen seyn.

Alle unter jene, so an dem im Dramburgischen Kreise belegenen, und vom Euno Friedrich von Melzenthin auf Langenhagen, als Successore fidejicio auf Martis 1765 anzutretenden Guthe Linneken, regend ein Recht oder Ansprache zu haben vermeinen, sind vor das Neumärkische Landvoigten-Gerichte zu Schivelbein, ad liquidandum in vita triplicis auf den 23ten Martis 1765, sub pena perperu sententi ediclatiter vorgeladen.

Der Magistrat zu Wirsy macht hierdurch bekannt, daß die auf künftigen Trinitatis nachstlos wierdende Eigenthums-Vorwercker Verderblos und Städterverbst, wovon das erste 1232 Rthlr. das andere aber 400 Rthlr. jährliche Pacht trügt, gegen Übernehmung eine Anzahl Familien anzusezen, wozu jedoch keines Bauphols gegeben wird, auf Erdjins Nacht ausgethan werden sollen; Wer dagej Lust hat, solle sich binnen 6 Wochen bey der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, oder dem Magistrat melden, und plus offertens garantiren, daß mit ihm bis auf Königlicher Approbation der Contract geschlossen werden soll. Wirsy, den 26ten Januarii 1765.

Bürgermeister und Rath.
Das Ackerwerk Rastow, Cöslinschen Stadtelgentiums, soll nach Seiner Königlichen Majestät allerböckigen Willensmeinung, unter der Haupt-Condition, daß weil die Naturals-Dienste der Unterbaute esführen sollen, der Erbnehmer sich anbietig machen müßt, eine gewisse Zahl ausländischer Familien beim Vorwerke anzusiedeln, auf Erbpacht ausgethan werden; Diejenigen so Beflehen tragen dieses Vorwerk in Erbpacht zu nehmen, können sich je lieber zu Rathause in Cöslin melden, ihr Gedebut zu tun, und garantirn, daß solches dem, der die bestre Conditions offertet, nach eingebolter Approbation werde zugeschlagen werden.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 23. Februarii, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Brandrosinbrenner Witte auf der Obermietze, liegen an 100 Stück brauchbare Tieblen, welche den 1ten Martii c. an dem Weißbietenden sollen verkauft werden.

Bei dem Kaufmann Thomas auf der Frauenstraße wohnend, sind silberne und vergoldete Offiziersknöpfe auf Holz und Eisenblein, zu haben.

In der Paulischen Buchhandlung alßier ist zu haben, das Portrait unsers grossen Monarchen des Königes von Preußen Majestät in Auger geschlossen, aufs neue in groß Royal-Format, nachdem es bereits alßier einen solchen Besall gefunden, daß es vergrißt worden; und ist dieses Bildniß gedacht worden vollkommen ähnlich, so daß schmerlich bis dero dent Publico ein Portrait erschienen ist, welches dem Monarchen so gleicht, der Preis eines Exemplars ist a Ritter. Nachst diesem sind auch Portraits von Grossen und Erlauchten Personen, in klein Folio-Format geschlossen, in dieser Buchhandlung zu haben, das Exemplar zu 4 Gr.

Es will der Hütter Schmidt, sein in der Hacke belegenes, und sehr gut artiertes Haus, worinnen 4 Stuben, 3 Kammern und 3 Keller befindlich sind, und wobei eine gute Wiese, an dem Weißbietenden verkaufen; Liebhabere werden ersucht, den 1ten Martii c. des Nachmittags um 2 Uhr, sich bei dem Notarior Bourcq einzufinden, und ihren Geboth ad protocollum zu geben, da denn dem plus offerten dem Besindn nach solches folglich jugeſchlagen werden soll.

Es ist der Ehrligius Naunwald willens, sein in der grossen Wollmeisterstraße belegenes Wohnhaus, aus steuer Hand zu verkaufen, worin 7 Stuben, 5 Kammern, 1 Keller, nebst einen schönen Garten; Liebhabere können sich beschen, und eines guten Handels versichert sein.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich zu Verkaufung des von der seligen Frau Grindel zu Stargard, am Rosenthaler hinterlassen hat, einen Wohnhauses, woben guter Hofstaat und ein Garten befindlich ist, kein annehmlicher Käufer gefunden hat; So wird dazu Terminis Licitationis voluntarie auf den 26ten Februarii c. v. Abgret, in welchem Liebhabere coram Judicio ihr Geboth ad protocollum geben, und der Abdiction gemachtiget können. Im gleichen soll in eodem Termine der vor dem Johannitor, neben dem Hospital St. Joh. belegene Grindelsche Garten, nebst dem darin befindlichen Wohnhause, plus offerten gerüchlich verkauft werden.

Da in Greifenberg die Witwe Heldenreich, jetzt verehelichte Becket gerüchlich angetragten, ihr Wohnhaus und Acker, zu Besitzigung ihrer Kinder erster Ehe, und anderer Creditorum an dem Weißbietenden zu verkaufen; So werden dazu Terminis Subhauktionis auf den 1ten Februarii, 4ten und 25ten Martii c. angezeigt, und können sich die Kaufliebhabere abzimm zu Rathhouse melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewecktigen, daß dem Besindn nach Haus und Acker gegen baare Bezahlung ihnen jugeſchlagen werden solle.

In der Heide bei Pumto, 1 und eine halbe Meile von Stargard belegen, sollen den 1ten April c. g. bis 100 Stück Eichen verkauf werden, und können die Liebhabere sich den 1ten April c. zu Pumto auf dem Herrschaftlichen Hofe melden.

Nachdem E. Hochlöbliche Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer gebunden, daß das von der vorjährigen Revue bei Stargard übrig geblieben Rauchfutter an Heu und Stroh dem Weißbietenden verkauf werde; So ist dazu unter meine des Landrats von Blanckenfels Direction Terminus auf den 1ten Martii c. angezeigt worden, und können sich diejenigen, welche will-

Iens seyn möchten, diese Kourage zu kaufen, vorher zur Bestättigung derselben bey dem Herrn Pfleßter in Stargard, und in Termino Morgens um 8 Uhr in meinem Quartier zu Stargard melden.

Auf dem Hochadelichen von Arnimischen Vorwerk Gollm in der Ucumermark, so 2 Meilen von Ueßgermünde, 3 Meilen von Preußlom, und 1 Meile von Grambow belegen, wird der abhängende Pächter Herr Scharlau, den Montag vor Marien, als den 1^{ten} Martii e. und folgende Tage, sein sämtliches Vieh, an Pferden, Ochsen, Kühen; jung Vieh, Schafen, Schweinen und Federvieh, ingleichem alles Acker- und Wagengeräthe, von dem größten bis zum kleinsten, alles Hausrathäne an Spinden, Tischen, Schenktischen, Bänken, Eymern, Bettstücken, Kupfern und meßingern Kesseln und Töpfen, Spinnräder, Flachs, in Summa alles, was in einer vollkommenen Landwirthschaft gehörte, wie auch an 30 bis 40 Klafs ter Brennbalsz &c. öffentlich an dem Weißbietenden gegenbare Bezahlung verkaufen lassen, und kön nen die Liebhabere alles vorher beschen.

Zu Colberg soll den 7^{ten} Martii e. das Dritte Kultischen Erben, zugehörige, und in der grossen Schmiedestraße an der Baumgassecke belegene Haus, cum Pertinentiis, öffentlich licitirt werden; Es haben sich also Liebhabere hierzu bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr, dafelbst zu Rathause einzufinden, und in gewartigen, das dem Meißbietenden gegen Erlegung des Kaufpreiss in couranter Münze, sorte de 1764, sogleich abzubüren werden soll.

Zu Hinzendorf bei Friedrichswalde ist die Büdner Witwe Bremerin, ihr alda habendes eigenthümliches Wohnhaus, an dem Meißbietenden zu verkaufen geponnen, und sind ihr auch dafür bereits 35 Thlr. nebst einigen andern Conditionen geboten worden; Wer nun solches häufig an sich zu bringen, und dafür ein mehreres zu geben willens ist, oder auch an dem Hause und der Eigentümmerin einige Ansprache hätte, kan sich in Termino den 4^{ten} Martii e. Vormittage, auf dem Königlichen Amte zu Wörchen einzufinden, und sich darüber erklären, nach der Zeit aber damit nicht weiter gehörig werden.

Der Besitzer des vor Berlinischen belegenen Rittergutes Lodehof in willens, denselben cum Pertinentiis, aus freyer Hand entweder zu verkaufen, oder auf vorstehenden Trinitatis a. e. gegen einer anscheinlichen Pacht, einigen Inventar-Dieches und vrüstenden haaren Caution zu verpachten; Kauf oder Pachtlustige können sich dafelbst bey ihm melden, und auf beyderley Art gute Handlung ruffen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des seligen Johann Homburgs Wohnhaus, welches am Markt belegen, und 332 Thlr. abzimmett werden, ingleichem ein Stück Acker, so bey dem Schrundter Kirchhofe liegt, und 45 Thlr. gerueidigt ist, zu Rathause in Termino den 1^{ten} Martii, 1^{ten} April, und 2^{ten} May c. an dem Meißbietenden öffentlich verkaufte werden.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll in der Oberstadt ein grosses Haus, so zum Herbergen und zur Brauahraung aptirt, vermiethet werden. Es sind darin verhanden 11 Stuben, und verschiedene Kammer, wovon aber 2 Stuben in des Eigenthümers Disposition verbleiben, ein Brauhaus und Darte, nebst dem Brauerdähe, 4 Boden, eine grosse Küche, gute Keller und 2 Pferdehäle zu 30 Pferde; Sollte jemand Belieben dazu tragen, der kan von dem Herrn Notario Bourriegs nähere Nachricht davon erhalten.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Gut Yargow auf Trinitatis 1765, von neuen verpachtet werden soll; Als könnett dieses nigen, welche solches zu pachten Lust haben, sic bey dem Herrn Senator Willrich in Stettin melden. Es ist bey diesem Gut complete Winter- und Sommer-Saat, ingleichem das benötigte Vieh, wie auch Haus- und Ackergeräthe vorhanden, als welches dem angiebigen Pächter pro Inventarz übergeben werden kan.

In der Stadt Schiane soll die grosse Rathswaage von neuen an den Meißbietenden verpachtet werden; Wer also solche Pachtweise annehmen Belieben findet, derselbe kan sich in Termino den 18^{ten} Martii c. zu Rathause einzufinden, und darauf gebörd licitiren.

Als sich in ultimo Termino Licitationis, wegen Verpachtung der Siegel zu Gatz kein annehmlicher Pächter gefunden, und dahero andermeiste Termino Licitationis vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Kammer auf den 18^{ten} Februarii, den 4^{ten} und 18^{ten} Martii c. a. verfaßt worden; So sind solches dem Publicus hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, um in Termino auf der Königlichen Kriegs- und

und Domänen-Cammer zu erscheinen, ihres Both ad Protocollo zu geben, und zu gewährten, daß mit demzugeben, welcher die besten Conditiones offerret, der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Signat
dum Stettin, den 24sten Januaris 1765.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll das Gute Klitzo, zwischen Voritz und Stargard belegen, wobei am 28 bis 29 Minnepel Augs
seit an Doggen, Weiken, Gersten, Erbsen und Haber beständig, und 600 Schafe, 20 Kühe, können ges
halten werden, auf Trinitatis dieses Jahres plus ließando verpachtet werden. Es werden daher dieserhalb
halb Terminii auf den zten und zyten Martii c. angesetzt, und Pachtjährige ersuchen, sich dieserhalb in
Greifenhagen bey dem Herrn Landrath von Hestering zu melden, und kan denjenige, so in ultimo Termi
no die besten Conditiones offerret, sich des Aufholages gewähren.

14. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Bey denen Adelichen Gerichten in Ehrenberg in Pommern, Preußischen Kreises, siehet das Han
sörgte Sagerisch Haus, cum Taxa à 30 Mthlr. Ueitungen, halber sub dicta zum Verkauf, und ist Termi
nus Licitationis auf den 28sten Februarie c. festgesetzt; gegen welchen zugleich Creditores ad liquidandum
& justicandum sub pana præsum vorgeladen sind.

Ad instantiam Creditorum soll des Luchmacher Thierleins Wohnhaus, zu Stargard aufm kleinen
Wall belegen, plus licitare verkauft werden; Weihabt Terminus Licitationis auf den 19ten Februarie,
zaten Martii und zten April s. c. præfigt; In welchen Liebhäbre coram Judicio ihr Gebot ad pro
ecollum geben, und des Aufholages gewährten können. In ultimo Termino müssen zugleich Creditores
sub pana præsum & perpetui alienari ihre Jura wahrnehmen.

Als in des vormaligen Bürger Johann Friedrich Steffens Vermögen zu Uckermünde, Concursus
eröffnet werden müssten; So sind desselben Creditores ad liquidandum erga Terminum den zten April c.
edictaliter sub præjudicio solito citati, wie die in Uckermünde und Neuwart affixire Patente des meh
ren besagen. Uckermünde, den 29sten Januaris 1765. Bürgemeister und Rath.

Zu Berlinischen in der Neumark, ist die Frau Senator Nörenberger ohne Leibes-Erben ab
testato verstorben; Als werden deren Erben Ver- und Unbekannte, als auch Creditores hirdurch vor
Und geladen, mit der Intimation, in den angestekten Termino zur Inventur und Lasa auf den 29sten
Februarie c. sub pana præsum, entweder in Person, oder per Mandatarium, so mit einer gedruckten Voll
macht versehen, zu erscheinen, und zur Erbschaft gehörig zu legitimieren, und Creditores daden in Termi
no præfatio ihre Nomina zu liquidiren und zu justificieren. Bürgemeister und Rath.

Ad instantiam des Generalmajor Hans Gustav von Münnichow, welcher von dem Landrath Hans
Johann von Kleist, das im Fürstenthum Cammin belegene Gut Seeger, samt denen Dörfern Rauelsh
aus, Neuhof und den Holzgärtchen zu Maaso, cum ceteris Pertinentien gekauft, sind alle und jede Creditores,
ex quoconque capite ihre Forderungen herzustellen mögen, erga Terminus prætoriorum den 14ten May c.
ad liquidandum & verificandum edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall
prædicti, von dem Kaufpreisse abgesetzet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen angetheilet werden sole.
Signaturet Görlin, den 23sten Januaris 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

48 Mthlr. in schweren courant de Anno 1764, Danzigersches Kindergeld, siehet zur Ausleite auf
Rücke Hypothek parat; Wer selbiges benötigt, hat sic bei denen Vermündern den Altermann Gedie
genken, und den Altermann Gediegen in der Strafe in Stettin zu melden.

16. Avertissements.

Miemelt in unsren Tagen Menschen fähig sind, die Verläumding zu treiben, davon hat Endes benannter einen sehr merkwürdigen Beweis bekommen. Es ist nicht genug gewesen, daß man aus einem niederrächtigen Brod Neid und aus Mißgünst wegen meines außerordentlich starken und selbst meine eigene Erwartung übersteigend Absatz von Wein bemüht gewesen ist, dem Publico allerhand falsche Vorstellungen vorzumachen, und verschiedene Lügen und Fabel haft Erzählungen auf meine Rednung zu verbreiten und auszustreuen: Neid und Bogheit haben endlich sogar dahin verleitet, auf die abscheulichste und fälschliche Art von der Welt das Gericht auszubringen, „als wenn unter meinen Weinen schädliche Ingredienzen sich befänden, wornach Leute frack würden.“ So grob und schändlich als dies so boshaftste Verläumding an sich selber ist; so sehr ich durch die auf expressen baten Befehl ergangene rigoureuse Untersuchung der Sache und durch den Bevall welchen die untafelhafe Geschäftseinheit mehrer Weine erhalten hat, gerechtigter worden bin; so wenig werden sich Leute, die durch ihre Art zu denken und zu urtheilen, sich nur etwas über den Pobel wegzuheben gehobt sind, dadurch irre und von mir abwändig machen lassen. Indessen ist es nicht nur um meiner eigenen Genugthuung sondern auch pro Satisfactione publica höchstwürdig, daß der untreue Urtheil dieser Gerichts entdeckt und das Publicum von einem soldem Abschaum des menschlichen Geschlechtes bestroft werde. Ich fordere demnach alle ehrliche und rechtschaffne Leute, alle Menschenfreunde bedurch, auf, in dieser Absicht ihre Verduldungen mit mir zu vereinigen, und verpreßte demjenigen, welchen den verachteten Urtheil dieses bosen falschen Gerichts dergestalt entdeckt wird, daß ich ihn seines Verbrechens überführen und er nach aller Strenge der Gesetze bestraft werden könne, Ein Tausend Reichsthaler. Es ist in der That eine nicht geringe Demuthigung für die Menschlichkeit, daß es solche Gemüther gibt, die, durch Neid und Mißgunst verleitet, auf eine so abscheuliche Art vergebett und dergestalt einen ehrlichen Mann an seinen guten Nahmen, Credit und ganzen zeitlichen Wohlfahrt zu kränken die verachtete Absicht haben können. Ich wenigstens wünsche mich in der Natur nichts abscheulicheres zu denken als solde ein Ungehöriger, denn es kein Strafendäuber und Bandit: halte ich lange so gefährlich nicht. Ich bin überzeugt, daß die Absicht welche vergleichbare Schanddaten nicht ungerochen läßt, den Urtheilbar an den Tag bringen werde! Unterdessen werde ich, des tütschlichen und hämischen Neides obngeachtet, versfahren, einen jeden um die bereits bekannt gemachte gar blöde Preise gute untafelbare Weine zu verkaufen, und ich hoffe, daß, wer sich etwa nicht durchaus vorgenommen hat, nicht bessere und vielleicht schlechtere Weine um einen höheren Preis zu bezahlen, mit noch vorher geben werde, um so weniger, da meine Weine und Brantkes weine nunmehr das Vorzugliche haben, daß sie von E. Hochdächtnem Collegio Medico nach einer mit vielem Fleiß angestellten genauen Untersuchung gut und untafelhaft befunden werden, hinsichtlich gewiß recht gesund seyn müssen.

Lord Georg Trappe.

Der Concessarius Herr Trappe hat seit einiger Zeit vor gut gefunden, sein und seiner Waare Lob und Ruhm in den öffentlichen Zeitungsläppern zu werden. In so fern diese Bekündung von alter Berücksichtigung anderer entfernt gäblich, hat niemand Ursach gehabt, in widerstreichen. Wenn aber derselbe in der Stettiner Zeitung vom 12ten Februar No. 13, im Schlus, von niederrächtigen Brod Neid und Mißgünst ih ornornieren anfängt, und daben dem Publico zu informiren sucht, daß andere Wein-Negotianer nur schlechte Weine von teurem Preis verkaufen, so tritt er aus den Schranken der Bestoß denehrt, er beleidigt sein Mitbürger, und er kan die böse Freude nicht haben, daß man ihm diesen Auschweifung ohne alle Correction zu gute halte. Ganzlich gut, daß die Herren Fiscaler aus Nistadt gedrungen wegen dener aus der Saferischen Apotheke durch seine Leute aus dem Weinkeller zu vermahlen geholten schädlichen giftartigen Mineralien inquisitiret haben; besser aber wäre es doch gewesen, wenn er den völligen Schlus dieser Untersuchung gerühig abgemaret und alsdann der Königlichen Regierung ihm einen Abolition-Schluß zu ertheilen überlassen, nicht aber sich selbigen vorzüglich selbst geschrieben und auf andere Leute Kosten, daben so leichtlich recommandirt hätte. Das ganze Publikum weiß, daß das Bekennnis der Saferischen Apotheke Bediente von diesen durch Herr Trappens Arbeitmann geholten giftartigen Materialien die Urtheile der Konsistorialen Untersuchung in. So wohl also den Urtheil seines Brod jugendstarken Malteurs, und der Ausbott von die Tausend Reichsthaler ist ein bloßer Lufsteen. Der Herr Trappe hat nur nicht daran gedacht, daß jährlich gedruckte Visen herausgestellt werden, woraus eines jeden Wein-Negotianer einkommende Weine bewertet werden können. Wer diese liest, sein kleines Quantum, was er empfangen sieht, und alsdann noch glaubt, daß jemand von andern Weinen-Negotianern Ursach habe neidisch und missgünstig auf Herr Trappe zu werden, der muß sich durchaus vorgenommen haben, alle seine Beurtheilungsstrafe zu verläugnen und blindtin zu glauben, ohne zu sehn. Des Herrn Trappens Erwartung überzeugte ungeheure Absatz von Weine, hat noch bis dato keinen andern Wein-Negotianer Abtritt gehabt, daß sie darauf hätten denken sollen, seinen, ihnen gar nicht gefähr-

gefährlichen Credit auf eine so niederrücktige Art zu unterminieren. Nicht der öffentliche Austritt, sondern der Beifall von Kenner enthält die Bestimmung von schlechter oder guter Waare, und somit mit der guten Begegnung der Kaufleuten vereinigt, so kostet jeder ehliche Mann so viel Zeit, daß er die Kosten der öffentlichen Herbegehung des Publici sparen kan. Man wünscht Herrn Trappe alles kennere Glück bei seinem hochgerühmten Weinhandel, so wie er Beschäftigung genug haben. Nur verbüttet man, daß er der Menschlichkeit zum Abscheu nicht durch unzulässige Wege seines Nachsten Güthen verachte, ihn verunglimpe, und seine Calandus ihm abzurengen und abwendig zu machen sich die unselige Mühe gebe. Stettin, den 18ten Februarii, 1765.

Als der von Greiffenhausen entwickene Vater Brodnon ad instantiam seiner Ehefrauen Maria Münchenerigin, edelstalter gegen den 27ten Martii a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entmeisung angewiezen, sub comminatione, daß sonst er capite maliciose defensionis die Ehescheidung erfolgen soll; So wird solches demselben bedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 7ten December 1764.

Röntgisch Preußische Pommersche Regierung.
Des wohlseiligen Herrn Obristen von Münchom, vom Hochlöblichen Herzoglich Württembergischen Dragoner-Regiment hinterlassene Frau Witwe, gebörne von Münchom, hat bereits während des letzten Krieges, ihren vor dem Greiffenberger Ober den Naugardt, zwischen des Fischers Staue, und Gärtners Guckow innen belegenen, von den feindlichen Truppen aber gänzlich verwüsteten Garten, an den Königlichen Postmeister in Naugardt, Herrn Fichtner verkauft; Da nun der jetzige Herr Besitzer diesen Gartens wieder im Stande in fischen willst, vorher aber um eine gerichtliche Vor- und Ablassung zu seiner Sicherheit gebeten; So werden hiermit alle diejenige, welche an diesen Garten einige Forderung, oder wegen des Verkaufs ein Jus contradicandi zu haben vermeynen, hiermit eitret, am 12ten Martii dieses Jahres damit bey den Naugardtschen Magistrat in Rathause sich zu melden, und ihrer erwarteten Forderungen wegen sich zu legitimiren, weil an diesem Gerichts-Tage die Vor- und Ablassung geschehen, und darüber darüber niemand weiter wird gehörig werden.

Es sollen nach Königlichen Verordnung die Ackerwercke im Greiffenbergischen Eigenthum, als: In Nienbeckow, Görske, Schellin und der Dantelnmausnau, gegen Ansetzung einer Anzahl Familien, mit Erlegung des nach denen Anschlägen festgesetzten Pach-Quant. auf Ebjus ausgethan werden, deshalb die Pachtziehbabre entredet bey der Königlichen Kriegs-, und Domänen-Cammer zu Stettin, oder zu Greiffenberg bey dem Magistrat sich zu melden haben. Das Pachtjahr von denen alten Pächtern gehen künftigen Trinitatis 1766 zu Ende. Das Seine Königliche Majestät siebzig festgesetzt, und accordirt, wird einem jeden angedeihen, und alle Amtstence wiedersfahren. Greiffenberg, den 12ten Februarii 1765.

Bürgermeistere und Rath.
Zu Naugardt verkauft der Bürger Lessnow, seinen vor dem Greiffenberger Thore am Gollnomschen Wege, hinter der kleinen Brücke, rechter Hand belegenen Caue Landes, und daran stossende Weise, an den Königlichen Postmeister Herrn Fichtner zu Naugardt: Welches Königliche Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird: Sollte auch jemand ein Jus contradicandi zu haben vermeynen, so bat er solches in Termino den 12ten Martii a. c. sub pena præclusi gelend zu machen.

In dem Rechstage nach Fathnachten will die Witwe Greiffen, gebörne Lohsen, ihr in Fort-Preussen habendes Haus, in E. Lobsamen Kadettenischen Gerichte zu Siet in gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicandi zu haben vermeynet, muss sich in obbenannen Termino sub pena præclusi & perpetui silentio melden.

In dem Rechstage nach Fathnachten will der Bürger Herr Himmel, sein in der Wollweberstrasse zu Stettin belegenes Haus, in E. Lobsamen Stadtgerichte hieselbst, an den Instrumentenmacher Herrn Dahl gerichtlich vor- und ablassen; So dem Publico bedurch bekannt gemacht wird, daß sich Contradicentes ergeben sollten.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß zu Stettin ein sehr geschickter, in Stein- und Holz-Gütern wohlsfahrtner Bildhauer, aus fremden Ländern angetommen, der somoht das schönste Gips-Warnor fertigster, als auch nach Holländischer Art alles was verloren wird, präzisen kan. Liebhabere und hohe Herrschaften werden ersuchen, sich beliebig bey ihm im Gashofe zum König von Preussen auf der Laufade bey Herrn Steck zu melden. Er verspricht sich einer völligen Zufriedenheit von Kenfern, als auch billige Contracte.

Als der Kupferschmidt Ges. u. Johann David Schulz vor etwa 30 Jahren von Stargard weggegangen, und man in der ganzen Zeit von seinem Aufenthalt so wenig, als ob er noch am Leben, einige Nachricht erhaltan: So wird derselbe hiermit eitret, in Terminis den 12ten und 22sten Martii, auch 16ten April a. vor dem Stadtgerichte daselbst zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widerigenfalls der Schulz pro mortuo erklärt, und das wenige Vermagen seines nächsten Verwandten, welche sich in ultimo Termine gehörig legitimiren müssen, vorabholiget werden soll.

Zu Edelst sind ad instantiam des Herrn Cämmerer Auen, diejenigen, so an dessen vormahligen im Görgelichen Concord erkandenen, und nach der Witwe Wahler Frügern vertrauschten, in der kleinen Baustraße, zwischen Brauer Schmidt und Schuster Meizels Häusern belegenen Haue, ein Recht oder Forderung zu haben vermeinten, ediculatus und sub pena præclus auf den 16ten April c. zu Rathhaus citat, und Edictates alhier, zu Colberg und Nügenwalde affigirt; Welches dem Publico das-
kannt gemacht wird.

Der Bürger und Töpfer Meister Johann Jacob Lefmar zu Jacobshagen, verkauft sein daselbst auf dem Freudenberge stehende Haus und Hof, an den gewesenen Königlichen Amtsbrauer zu Ravenstein Köhler, um und für 154 Rthlr. Terminus zu Bezahlung des Kaufpretti ist der 4te Martii c. anberabmetz; Alsdenn sich diejenigen, so eine Ansforderung an Verkäufern haben, sich beym Magistrat daselbst melden müssen, weil sie nachher nicht weiter gehörig werden.

Zu Gößlin solen im Gollenberge auf der Ewig 12 Wohlpinnser Häuser erbauet, und dazu ein Entreprenere gegen baaren Vorstdaus geschafft werden; Derjenige, welcher diesen Bau ergetzt, diesen Bau zu übernehmen, hat sich in Rathaus des Montags, oder Donnersdays, oder bei dem Dirigente zu melden, da er denn die Conditiones erfahren, auch den Riß nebst Vorstellung nachsehen kan.

Zu Greiffenhagen verkaufen des daselbst verforbeneen Biertellersmann Helmbach Erben, ihre von ihren verforbeneen Schwieger-Vater ererbte Wohnbühne, an den Unterofficier und resp. dortigen Bürger Herrn Johann David Berndt erb- und eigenhümlich, ugd als Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 12:en Martii c. angesetzt worden; So wird solches denen etwanigen Contrabenten hiedurch sub pena præclus bekannt gemacht.

Da vor einigen Jahren zu Landsberg an der Warthe, des Postmeister Adam Albrecht von Ognitz verforbden, und desselben hinterlassene Schwestern Elisabeth Regina von Ognitz, weil sie glaubet, des Verstorbenen einjährige und nächste Ebin zu seyn, dessen Erbhoft cum beneficio legis & Inventario angestellt, daber ab gehoben hat, alle diejenigen, welche an dieser Erbschaft einige Ansprüche oder Forderungen haben mochten, vorzuladen; So werden alle diejenigen, welche an bimeldeten von Ognitz Erbschaft sowohl, als vermutliche Erben, als auch Gläubiger einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinten, hiedurch, wie auch per publica Proclamata geschehen, citat, selbit sato den 20ten Decembris a. p. binnen 12 Wochen bey der Neumärkischen Regierung, ad Acta anzulegen, auch den 28sten Januaris, den 29ten Februaris, und fonderlich den 28ten Martii 1767, als in Termino ultimo ex præclusio vor gedachter Regierung, und der zu dieser Liquidation verordneten Commission gehörig zu verzeichnen, oder zu gewährten, das ihnen einiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Als laut der alhier, und in Greiffenberg und Colberg affigirten Proclamaten des verforbeneen Bürger Albrechts, vor dem Greiffenberger Thore belegene Scheune, nebst dem ben deselben befindlichen Stengelabruete, welche Immobilia auf 667 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, den 15ten Martii a. f. als in ultimo Termino plus licitari addicet werden soll; So wird solches dem Publico dies durch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, so an diesen Immobilien sowohl ex iure personali als real Ansprache zu haben vermeinten, hiedurch erga hunc Terminum ad liquidandum & verificandum credita percepcionis citat. Sigillatum Steppon an der Rega, den 21sten December 1764.

Bürgermeisterei und Rath.

Des Bürgers Christian Bartligs, an den Kleinschmidt Holz für 240 Rthlr. verkauftes Wohnhaus, wird in Termino den 18ten Martii c. zu Jarmen gerichtlich verlaufen werden; So hiedurch publiciert wird.

Zu Wollin verkaufet der Böttcher Hecht, die Hälfte seines an dem Marktke belegenen Wohnhauses, und derer darzu gehörigen Pertinentien, an den Schiffer Gottfried Stenzl; Wer ein Jus consad condit, kan sich den 1sten Martii c. als in Termino der Vor- und Ablassung in Rathaus melden.

Wer an der seligen Wellmannen in Gledorn eine Prätention, oder Lust hat, derselben Haus und einige Mobiliens zu kaufen, wolle sich in Termino den 9ten May c. vor dem Amtsgericht in Neustettin gestellen, und seine Besugnisse wahrnehmen.

Der Bürger Gottfried Lublitsch, hat sein zu Garz in der Schuſſstraße belegenes Wohnhaus und Scheune, vor dem Stettinischen Thore, an den Herrn Hauptmann von Hartmann verkauft, welchem diese Immobilia den 10en Martii c. vor, und abgelossen werden sollen; Wer diesem Kauf und Verkauf auf eine rechte Art zu wider sprechen, oder sonst eine Ansforderung an diesen Immobilibus zu haben vermeinte, hat seine Rechte in Termino sub pena præclus wahrnehmen.

Es hat der Schulze Friedrich Blümer zu Schwabach, die Hälfte seines mit seinem Bruder Daniel Blümer erbautes neuen Schiff, an den Schiffer Friedrich Schauer zu Blegenort verkaufet, und ist der Zahlungs-Termin auf den 2ten Martii c. bestimmet; Westwegen solches nicht nur hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, sondern es können sich auch Creditoren, oder wer sonst einige Ansprüche an diesem neuerrichteten Schiffe hat, in Termino præxuso zu Schwabach im Schulzenhause melden, und ihre Gerechtsame wahr-

wahrnehmen, widergängs falls selbige nach Verlauf der Zeit nicht mit ihren etwanigen Forderungen gehörte, sondern abgewiesen werden sollen.

Ad instantiam des Bürger Carl Albrecht zu Jacobshagen, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Lupe totius in pecto malitiosi delerationis gegen den 22sten Marz a. e. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuseigen, und deshalb bey dem Vorsteher zu verhandeln, in Entscheidung dessen die Scheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihr erkannt werden soll; Welches derselben hierdurch zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da des felsigen Hof- und Garnison-Apotheke Meyer's Erben im Begriffe seien, sich wegen ihres väterlichen Vermögens auseinander zu sehen, und die Apotheke cum Perinuus, dem ältesten Bruder als nunmehriges Königlich privilegierten Hof- und Garnison-Apotheke Herrn Johann Carl Friedrich Meyer zugeschlagen werden soll; So werden alle diejenigen, welche an noch an gebachten Meyers Eben einige Forderung haben dürfen, hiedurch erinnert, sich zwischen hier und Ostern zu melden, wenn sie nicht nach dieser Zeit wollen abgewiesen werden. Zugleich aber werden sämtliche, sowohl einheimische als auswärtige respektive Herren-Dictatores gehorsamst und egeben ersuchen, in gebachter bestimmten Frist ihre erhaltenen Rechnungen geneigt zu berichtigten. Diejenigen nachlässigen, und thells vieljährigen Schulden, nur aber, welche obengearbeitet alles bis zum ermüden geschehenen Erinnerns und Annahmens, sich dennoch saumäßig im Begehr erwiesen, und den ihnen gegebenen Credit auf die unabankbare Weise zum großen Schaden und Verlust gedachten Erben, bisher gemüthbraucht haben, werden hiemit zum lehennahme offensichtlich verwaetet und erinnert, sich ihrer Schuldigkeit gemäß, gehörig und in der gesuchten Zeit abzufinden, oder zu gerächtigen, daß sie ohne alle fernere Geduld oder Nachsicht gerichtlich dazu werden angeholt werden. Alten Stettin, den 22ten Februarii, 1765.

D. Joach. Jac. Rhades,
in Vormundschaft der Meyerschen Kinder.

Bier- und Brantweintaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

| | All. | Gr. | Pf. |
|---|------|-----|----------------|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne | I | 2 | 9 ² |
| das Quart | : | 1 | 6 |
| auf Vontellen gezogen | : | 1 | 8 |
| Stettisch ordinair braun u. weiß Berstenbier, die halbe Tonne | : | 1 | 1 |
| das Quart | : | 1 | 1 |
| Weizenbier, die halbe Tonne | I | 2 | 9 ² |
| das Quart | : | 1 | 6 |
| auf Vontellen gezogen | : | 1 | 8 |
| Das Qu. ordin. Kornbrantwein | : | 1 | 4 |

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Februarii, 1765.
Nichts.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Februarii, 1765.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13. bis den 20. Februarii, 1765.

| | Pfund | Lotz | Qr. | Winspel | Schessel |
|----------------------------|-------|------|-----------------------------|------------|----------|
| Für 2 Pf. Semmel | , | 6 | 2 ² | 18. | 3. |
| 3 Pf. ditto | , | 10 | 1 ¹ | 290. | 23. |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | , | 17 | 1 ¹ ₂ | 68. | 23. |
| 6 Pf. ditto | I | 2 | 3 ² | Haber | 22. |
| 1 Gr. ditto | 2 | 5 | 3 | Erdsen | 6. |
| Für 6 Pf. Haushackenbröd | I | 7 | 3 | Buchweizen | 13. |
| 1 Gr. ditto | 2 | 15 | 2 | Summa | 413. |
| 2 Gr. ditto | 4 | 31 | 1 | | 19. |

17. Wölle

*)
17. Wölle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 13ten bis den 20ten Februarii, 1765.

| | Wölle der Stein | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbse, der Winsp. | Buchweiz, der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|------------------|--------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Auelam | 2 R. | 34 R. | 21 R. | 14 R. | — | 10 R. | 21 R. | — | — |
| Bahn | 2 R. | Hat nichts | eingesandt | 16 R. | 18 R. | 10 R. | 25 R. | 48 R. | — |
| Gelgard | 2 R. 18g. | 48 R. | 22 R. | — | — | — | — | — | — |
| Geerwald | — | Haben nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Geblik | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Büttow | 13 R. | 38 R. | 24 R. | 16 R. | 18 R. | 12 R. | 24 R. | — | 20 R. |
| Camitt | 2 R. 20g. | — | 25 R. | 12 R. | — | — | 26 R. | 48 R. | 10 R. |
| Colbers | 3 R. | 48 R. | 24 R. | 16 R. | — | 12 R. | 24 R. | — | — |
| Edelin | — | Haben nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Edolin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Daber | — | 40 R. | 27 R. | 16 R. 18 R. | 20 R. | 15 R. | 28 R. | — | — |
| Damm | — | Hat nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Demmin | — | 44 R. | 22 R. | — | — | 12 R. | — | — | 10 R. |
| Fjodrowow | — | Hat nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Fretewalde | — | 42 R. | 28 R. | 18 R. | 23 R. | 13 R. | 32 R. | — | 17 R. |
| Gark | — | Haben nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Gollnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Graffenberg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Griesshagen | 3 R. 20g. | 40 R. | 24 R. | 16 R. | 20 R. | 12 R. | 30 R. | — | 24 R. |
| Gülkow | — | Hat nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | — | 38 R. | 26 R. | 18 R. | — | 15 R. | 26 R. | — | 22 R. |
| Karmen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kubes | — | Haben nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Lauenburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Massen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Mangardt | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neuwarw | 3 R. 12g. | 42 R. | 24 R. | 16 R. | 18 R. | 12 R. | 24 R. | 20 R. | 12 R. |
| Pavenalce | 3 R. 4 g. | 67 R. | 36 R. | 17 R. | 19 R. | 13 R. | 20 R. | — | 22 R. |
| Vencun | — | 44 R. | 20 R. | 16 R. | 16 R. | 16 R. | 24 R. | — | 24 R. |
| Plathke | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wöllis | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wolnors | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wolzin | — | Haben nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wriez | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Ratzekube | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Regenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rügenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rummelsburg | — | Hat nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Schlawe | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Stargard | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Stettinisch | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 3 R. 4 g. | 65 R. | nichts | eingesandt | 17 R. | 19 R. | 13 R. | 26 R. | 22 R. |
| Stettin, Neu | — | Hat nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stolp | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schwienemünde | — | Haben nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Lemelburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Trptow, S. Pomm. | 3 R. | 42 R. | 24 R. | 18 R. | 24 R. | 12 R. | 32 R. | — | 24 R. |
| Trptow, W. Pomm. | — | 36 R. | 20 R. | 15 R. | 18 R. | 12 R. | 22 R. | — | 24 R. |
| Uefermünde | 4 R. | 38 R. | 27 R. | 18 R. | 19 R. | 14 R. | 30 R. | — | 30 R. |
| Usedom | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wangerin | — | Haben nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Werben | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | 13 R. | 48 R. | 24 R. | 18 R. | 20 R. | 14 R. | 24 R. | 72 R. | 20 R. |
| Zackau | — | Haben nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Zanon | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind aßhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.